

DIE LINKE

31.1.2021

An:
Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer
008/2021

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur **Beratung im: HFA/ Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD - Fraktion
 CDU - Fraktion
 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum+
 Fraktion AfD
 Fraktion Piraten
 Fraktion Die Linke
 Fraktion WBG
 Fraktion FDP
 Fraktion StadtKlima
 Fraktionslose Ratsmitglieder
 Integrationsrat

Betreff

Haushaltsantrag LINKE 2021: Plastikfreie Bioabfälle

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Witten beantragt, im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ die Produktbeschreibung des **Produkts 11 01 01** „Sammlung und Transport von Abfällen“ wie folgt zu ergänzen:

Als **Kennzahl** wird aufgenommen:

Anzahl der Bioabfallbehälter mit optisch identifizierbarem Plastikanteil

Als **Ziel** wird aufgenommen:

Anzahl der Bioabfallbehälter mit optisch identifizierbarem Plastikanteil: Null

Begründung:

Plastikabfälle, insbesondere Plastiktüten, stellen ein zunehmendes Problem bei der Sammlung und Verwertung von kommunal gesammelten Bioabfällen dar.

Plastikanteile bilden den größten Störstoffanteil im Bioabfall. Plastiktüten müssen, soweit dies möglich ist, aufwendig aussortiert werden, was den biologischen und verlustfreien Energiekreislauf maßgeblich stört. Zerfallen die Tüten durch Alterung oder mechanische Einwirkung, besteht die Gefahr, dass die Zerfallsprodukte später

auf den Äckern, im Grundwasser und damit schließlich in der Nahrungskette landen. Mikroplastik (Plastikteilchen, die kleiner als 5 mm sind) hat sich bereits weiträumig verteilt. Der weiteren Verbreitung muss Einhalt geboten werden.

Mikroplastik interagiert mit menschlichen Zellkulturen. Es lagert sich zwischen die Zellen oder sogar in ihnen selbst ein. Ob es diese auch wieder verlässt, muss noch untersucht werden. Welche Langzeiteffekte diese Zelleinlagerung hat, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass Mikroplastikteilchen durch ihre Beschaffenheit wie eine Art „Magnet“ für Schadstoffe wirken. Außerdem enthalten sie selbst chemische Zusätze wie beispielsweise Weichmacher. Wenn Tiere oder Menschen die Mikroplastikteilchen aufnehmen, gelangen auch die anderen Schadstoffe mit in den Organismus

Das Vorsorgeprinzip gebietet es daher, einen weiteren Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern. Auch die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 4.6.2018 auf eine Kleine Anfrage im Bundestag die Ansicht geteilt, dass im Sinne des Vorsorgeprinzips frühzeitig Maßnahmen zur Reduktion weiterer Einträge eingeleitet werden sollten, um eine fortschreitende Akkumulation dieser hochpersistenten Materialien zu vermeiden.

Die Biogasanlage des Ennepe-Ruhr-Kreises, zu der die Bioabfälle der Stadt Witten gebracht werden, sieht eine anschließende Kompostierung des Gärrückstands vor. Enthält der Bioabfall Plastik, kann sich Mikroplastik im Kompost befinden.

Daher sind Maßnahmen zu ergreifen, damit Plastik nicht in den Bioabfall eingebracht wird. Hierzu gehören in einem ersten Schritt die Verteilung von Flugblättern und das Anbringen von Tonnenaufklebern, auch in verschiedenen Sprachen, damit die Bevölkerung wirkungsvoll darüber aufgeklärt wird, dass kein Plastik in die Biotonne gehört. Beispiel: <https://www.wirfuerbio.de/kavg-ml/>
Die Maßnahmen sind jährlich auf Effektivität zu überprüfen um eventuell weitergehende Schritte einleiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch
(Fraktionsgeschäftsführer)